



## Antrag auf Auskunft aus der Bauregistratur

Bauordnungsbehörde  Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 2 - 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
--	-----------------	---------------

Eine Bauakte aus der Registratur beinhaltet alle Schriftstücke und Planzeichnungen im Bezug zu einem Flurstück oder Vorhaben. Einsicht kann nur gestattet werden, insofern Sie Eigentümer bzw. Eigentümerin oder eine durch diese bevollmächtigte Person sind. Das Eigentumsverhältnis ist durch einen entsprechenden Nachweis (z.B. Grundbuchauszug) darzulegen. Falls Sie nicht Eigentümer/in das unten bezeichnete Anwesen sein sollten, muss durch den Eigentümer auf Sie eine Vollmacht ausgestellt werden. Diese darf nicht älter als sechs Monate sein. Das hierfür notwendige Formular ist dem Internetauftritt der Stadt Forchheim ([www.forchheim.de](http://www.forchheim.de)) zu entnehmen. Ein gültiges Ausweisdokument ist bei Akteneinsicht vorzulegen. Die Auskunft aus der Bauregistratur ist gebührenpflichtig. Die Ablichtungsgebühren betragen pro Seite A4 / SW 0,50€/F 1,00€ und A3 / SW 1,00€/F 1,50€. Die Akteneinsicht beträgt nach dem Kostengesetz pro Anwesen 10,00€.

### Hiermit beantrage ich

- eine kostenpflichtige Ablichtung       eine kostenpflichtige Akteneinsicht

### 1. Antragsteller/in

 Herr Frau Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

### 2. Grund der Auskunft

--

### 3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

#### 4. Ablichtungsgegenstand

- Antragsformulare                       Planzeichnungen                       Technische Nachweise

Genauere Bezeichnung des Ablichtungsgegenstandes:

---

---

---

---

---

---

#### 5. Annahme/Rückgabe

Hiermit beantrage ich die Ablichtungsgegenstände wie folgt anzunehmen:

- Ortstermin                       Mail                       Postalisch

Eine persönliche Annahme der Ablichtungsgegenstände in den Amtsstuben des Bauordnungsamtes ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte geben Sie hierzu eine Kontaktmöglichkeit an um einen Termin mit Ihnen vereinbaren zu können. Die Postalische Versendung erfolgt als Postzustellungsurkunde und ist damit gebührenpflichtig.

#### 6. Anlagen

- Vollmacht Bauregistratur       Eigentumsnachweis                       Kopie Lichtbildausweis
- Sonstige Anlagen

Genauere Bezeichnung des Eigentumsnachweises und sonstigen Anlagen:

---

---

#### 7. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte/r*	Antragsteller/in
------------	--------------------	------------------

\*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim ([www.forchheim.de](http://www.forchheim.de)).

## 8. Datenschutzerklärung und Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bauordnungsamt, Birkenfelderstr. 4 in 91301 Forchheim, Tel. 09191/714-396. Die Daten wurden erhoben, um den oben bezeichneten Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO, in Verbindung mit §29 Abs.1 S.1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und Tarif Nr. 1.1.3 Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis – KVz). Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage ([www.forchheim.de](http://www.forchheim.de)) der Stadt Forchheim. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in oder durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgender Adresse erreichen können:

Schulstr. 2  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191/174-261  
Fax: 091491/714-370  
Mail: [datenschutz@forchheim.de](mailto:datenschutz@forchheim.de)

Zur weiteren Bearbeitung des Antrags, ist die Angabe personenbezogener Daten des Antragsstellers erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Forchheim ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke finden nicht statt. Zur weiteren Bearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Dienststellen oder an Träger öffentlicher Belange weitergereicht werden. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer. Ihre Daten werden bei der Stadt Forchheim so lange gespeichert, solange die genehmigte bzw. errichtete bauliche Anlage besteht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.